

Vorlage Nr.: V2722/18
Datum: 12. November 2018

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	06.11.2018	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	12.11.2018	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	26.11.2018	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	03.12.2018	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Mehrbedarf Personalaufwand 2018

Beschlussvorschlag:

1. Die Ansätze für die Personalaufwendungen/-auszahlungen der Stadtverwaltung Dresden werden für das Jahr 2018 um einen Betrag von 8,3 Mio. Euro erhöht. Die Deckung der Mehraufwendungen/-auszahlungen erfolgt aus den Mehrerträgen/-einzahlungen bei der Gewerbesteuer im Jahr 2018.
2. Die in den Mehraufwendungen enthaltenen Zuführungen zu Rückstellungen, welche zu einem geringeren Zahlungsmittelabfluss im Jahr 2018 führen, werden als Auszahlungsreste in das Jahr 2019 übertragen.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

10.100.11.1.2.05, siehe Begründung

Kostenart:

40*, siehe Begründung

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

8,3 Millionen Euro

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

10.100.61.1.0.01, siehe Begründung

Kostenart:

30130000, siehe Begründung

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:**Ausgangslage**

Mit Beschluss der Haushaltssatzung (V1334/16) vom 24. November 2016 hat der Stadtrat Personalaufwendungen für das Jahr 2018 in Höhe von 394,9 Millionen Euro beschlossen. Davon entfallen rund 384,0 Millionen Euro auf die zentral durch das Haupt- und Personalamt zu bewirt-

schaftenden Personalaufwendungen. Aktuell beträgt das Personalaufwandsbudget rund 383,8 Millionen Euro.

Nachfolgend werden nur Personalaufwendungen betrachtet, für die das Haupt- und Personalamt anordnungsbefugt ist. Das heißt, Personalnebenaufwendungen, für die die Fachämter selbst anordnungsbefugt sind, bleiben unbeachtet.

Personalkostenhochrechnung

Die Personalkostenhochrechnung der Personalaufwendungen für 2018 ergibt per Juni 2018 eine voraussichtliche Inanspruchnahme per Jahresende in Höhe von rund 392,1 Millionen Euro. Daraus resultiert ein Mehrbedarf in Höhe von rund 8,3 Millionen Euro.

Für diesen Mehrbedarf ist gemäß Finanzzwischenbericht eine Mehrbedarfsvorlage zu fertigen.

Ursachen für den Personalkostenmehrbedarf

I.

Mehrbedarf für Auswirkungen des Tarifabschlusses TVöD sowie Übernahme auf künstlerisches Personal rund 4,0 Millionen Euro

Für die Personalkostenplanung wurde mit einer prognostizierten Tarifierhöhung von 2 Prozent ab März 2018 für TVöD-Tarifbeschäftigte sowie künstlerisches Personal gerechnet.

Tatsächlich erfolgte im TVöD ein Tarifabschluss von durchschnittlich 3,19 Prozent ab März 2018, gerechnet über alle Entgeltgruppen. Hinzu kommen Einmalzahlungen für die unteren Beschäftigtengruppen.

Es wird davon ausgegangen, dass dieses Tarifergebnis - wie bereits in der Vergangenheit entsprechend zwischen den Tarifparteien vereinbart - 1:1 auf das künstlerische Personal übertragen wird.

Die Mehrkosten für Tarifabschluss TVöD und Übernahme auf künstlerisches Personal betragen insgesamt rund vier Millionen Euro.

II.

Mehrbedarf gegenüber Budgetvorgabe Personalkosten aus Haushaltklausur 2016 im Rahmen der Haushaltplanung 2017/2018 rund 3,5 Millionen Euro

Mit Budgetvorgabe vom 21. Juni 2016 wurde ein Personalkostenbudget von rund 379,8 Millionen Euro Personalauszahlungen bzw. rund 381,0 Millionen Euro Personalaufwand für 2018 beschlossen. Dieses Budget erfuhr in der Planungsphase noch kleinere Änderungen (bspw. gegenfinanzierte Umsetzung Mehrbedarf Personalkosten für Betrieb Kulturpalast) auf einen nunmehrigen Personalaufwand in Höhe von rund 381,4 Millionen Euro.

Mit Stadtratsbeschluss V1334/16 vom 24. November 2016 erfolgte dann unter anderem noch eine weitere zweckgebundene Personalkostenaufstockung für 2018 um rund 2,2 Mio. Euro (Be-

gleitbeschlüsse Anlage „Personalveränderungen“ zur Anlage 2).

Trotz der weiterhin hohen Anzahl an inaktiven bzw. unbesetzten Stellen kann die Festlegung des Personalkostenbudgets auf Grund dringend notwendiger Personaleinstellungen nicht erreicht werden.

Ausweislich der Personalkostenhochrechnung fallen im Jahre 2018 Mehraufwendungen von 3,5 Millionen Euro an. Dies wird auch angesichts der Entwicklung der aktiven Stellenbesetzung in den ausgereichten Monitorings untersetzt, wonach Anfang 2017 noch rund 6 061 VzÄ aktiv besetzt waren, per Anfang August 2018 waren es 6 176 VzÄ, per Anfang September 2018 6 203 VzÄ und per Anfang Oktober 2018 6 220 VzÄ.

III.

Mehrbedarf für Anfangsrückstellung ATZ wegen des Abschlusses neuer Verträge

rund 0,8 Millionen Euro

Seit dem Jahre 2017 ist für Tarifbeschäftigte wieder das Modell der Altersteilzeit möglich. Grundlage dafür bildet § 4 Absatz 2 TV FlexAZ.

In 2018 haben bis Mitte Juni bereits weitere 7 Personen einen Altersteilzeitvertrag abgeschlossen, insgesamt wird bis Jahresende mit rund 20 Altersteilzeitvertragsabschlüssen gerechnet.

Während der Altersteilzeit fallen Aufstockungsleistungen an. Diese über den gesamten Zeitraum der Altersteilzeit anfallenden Aufstockungsleistungen sind bereits mit Vertragsabschluss (d. h. im Jahr des Vertragsabschlusses) aufwandswirksam zurückzustellen. Für die in 2016 und 2017 abgeschlossenen Altersteilzeitverträge wurden die Rückstellungen bereits mit den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 gebildet.

Für die geschätzten insgesamt 20 Altersteilzeitverträge aus 2018 sind die entsprechenden Rückstellungen somit wiederum in 2018 zu bilden. Eine Planung dieser Rückstellungen bereits im Rahmen der Haushaltplanung 2017/2018 (Juni 2016) war nicht möglich, da zu diesem Zeitpunkt der betroffene Personenkreis sowie die Nachfrage nach Altersteilzeit noch unbekannt waren.

Ausgehend von den bereits jetzt bekannten 2018er Abschlüssen (7 Personen) und dem daraus resultierenden Rückstellungsbedarf in Höhe von rund 0,27 Millionen Euro ist zum Jahresende bei angenommenen insgesamt 20 Abschlüssen mit einem Rückstellungsbedarf von insgesamt rund 0,8 Millionen Euro zu rechnen.

Die in den Mehraufwendungen enthaltenen Zuführungen zu Rückstellungen, welche zu einem geringeren Zahlungsmittelabfluss im Jahr 2018 führen, werden als Auszahlungsreste in das Jahr 2019 übertragen.

Mehraufwand und Deckung

Somit wird eine Mittelbereitstellung in Höhe von insgesamt rund 8,3 Millionen Euro notwendig.

Mehrbedarf aus I. und II.

Da vom Mehraufwand für Tarifierhöhung nahezu alle Bereiche der Stadtverwaltung Dresden betroffen sind und eine Aufschlüsselung daher zu einer sehr hohen Anzahl Finanzpositionen führen würde sowie die Personalkosten über den Personalaufwandsdeckungsring gegenseitig deckungsfähig sind, erscheint hier die Darstellung der diesbezüglichen Mittelbereitstellung auf nur einem PSP-Element ausreichend:

PSP-Element	10.100.11.1.2.05 (Zentraler Personalhaushalt)	
Konto	40120000 (Entgelte tariflich Beschäftigte)	7 500 000 Euro

Mehrbedarf aus II.

Da vom Mehraufwand für Rückstellungen wegen Altersteilzeit ebenso nahezu alle Bereiche der Stadtverwaltung Dresden betroffen sind und eine Aufschlüsselung daher zu einer sehr hohen Anzahl Finanzpositionen führen würde sowie die Personalkosten über den Personalaufwandsdeckungsring gegenseitig deckungsfähig sind, erscheint auch hier die Darstellung der diesbezüglichen Mittelbereitstellung auf nur einem PSP-Element ausreichend:

PSP-Element	10.100.11.1.2.05 (Zentraler Personalhaushalt)	
Konto	40710000 (Rückstellungen)	800 000 Euro

Deckungsquelle

Die Deckung kann aus Mehrertrag bei der Gewerbesteuer im Jahr 2018 erfolgen:

PSP-Element	10.100.61.1.0.01 (Steuern, allgemeine Zuweisungen)	
Konto	30130000 (Gewerbesteuer)	- 8 300 000 Euro

Anlagenverzeichnis:

keine

Dirk Hilbert